

Finanzausschuss

Protokoll Nr. FINA/01/2016

über die öffentliche Sitzung des
Finanzausschusses am 11.01.2016, Rathaus, Sitzungszimmer 103

Beginn der Sitzung : 19:30 Uhr
Ende der Sitzung : 21:15 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Christian Conring

Stadtverordnete

Herr Peter Egan

Herr Dirk Langbehn

Herr Detlef Levenhagen

Frau Monja Löwer

Herr Achim Reuber

i. V. f. Herrn Koch

Bürgerliche Mitglieder

Herr Dr. Bernd Buchholz

Herr Rolf Griesenberg

Herr Toufic Khayat

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Yannick Klix

Herr Andreas Puk

KiJuB

Seniorenbeirat

Verwaltung

Frau Angela Haase

Herr Horst Kienel

Protokollführerin

Berichterstatter

Entschuldigt fehlt

Stadtverordneter

Herr Tobias Koch

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
4. Einwohnerfragestunde
5. Festsetzung der Tagesordnung
6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 12/2015 vom 07.12.2015
7. Berichte/ Mitteilungen der Verwaltung
 - 7.1. Berichte gem. § 45 c GO - **entfällt** -
 - 7.1.1. Bericht über die allgemeine Finanzlage der Stadt
 - 7.2. Sonstige Berichte/ Mitteilungen - **entfällt** -
8. Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung einer Hundesteuer **2015/123/3**
9. Erlass der Haushaltssatzung 2016 **2015/133**
10. Verschiedenes
 - 10.1 Nachfragen zum badlantic
 - 10.2 Stadtmarketing
 - 10.3 KfW-Kredite für Flüchtlingsunterkünfte
 - 10.4 III. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ahrensburg für das Haushaltsjahr 2015
 - 10.5 Einladung des neuen Geschäftsführers der WAS

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Herr Christian Conring, begrüßt alle Anwesenden zur ersten Sitzung des Finanzausschusses in diesem Jahr und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses fest.

3. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende teilt mit, dass in der vergangenen Sitzung des Finanzausschusses und durch die Stadtverordnetenversammlung der Erwerb einer Ausgleichsfläche für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 97 „Gewerbe-
flächenerweiterung An der Strusbek“ beschlossen wurde.

4. Einwohnerfragestunde

Anwesend ist **Herr Prof. Dr. Witt**, Anwohner des Spechtweges. Herr Prof. Dr. Witt weist nachdrücklich darauf hin, dass eine Verschiebung des Neuausbaus der Straße Spechtweg nicht hinnehmbar sei und bereits jetzt die Straße auch bei Tempo 30 für Kfz- und Zweiradfahrer nicht verkehrssicher und gefährlich sei. Ferner beeinträchtigen die Schwingungen bei der Befahrung von Schwerlastverkehr die Häuser. Die fehlende Verkehrssicherheit habe auch im Februar 2015 der ADAC festgestellt. Als **Anlage 1** liegt dem Protokoll der Redebeitrag Herrn Prof. Dr. Witts bei.

Ergänzend hierzu teilt Herr Prof. Dr. Witt mit, dass rd. 30 Anwohner des Spechtweges (von 33 Parteien, d. h. nahezu alle) im November 2015 die Forderung nach einem zeitnahen Ausbau des Spechtweges bei Herrn Bürgermeister Sarach vortrugen. Der Ausbau werde seit ca. 15 Jahren verzögert.

Im Anschluss erklärt Herr Egan für den Finanzausschuss, dass die Priorität des Spechtweges weiterhin erkannt sei und im Übrigen mindestens zwei der anwesenden Fraktionen sich für den zeitnahen Ausbau des Spechtweges ausgesprochen haben.

Anmerkung der Verwaltung:

Siehe auch AN 001/2016 vom 03.01.2016 der SPD.

Frau Löwer weist Herrn Prof. Dr. Witt darauf hin, dass mit dem Neuausbau des Spechtweges auch Forderungen auf die Anlieger auf Zahlung von Ausbaubeträgen zukämen. Diese können erheblich sein. Mit Blick auf die Diskussion im Bau- und Planungsausschuss 2015 in Zusammenhang mit dem Neuausbau des Pionierweges fragt sie nach, ob dies den Anliegern bewusst sei.

Es wird erklärt, dass einige Anlieger bezüglich der Höhe der Ausbaubeträge zwar Bedenken haben, dennoch aber im November 2015 mit ihrer Unterschrift sich der Forderung nach einer umgehenden Grundsanierung angeschlossen haben. Dieses überwiege.

Nach Verabschiedung von Herrn Prof. Dr. Witt wird die Verwaltung befragt, ob eine Verschiebung des Neuausbaues Spechtweg realistisch sei, bis auch die zweite Seite des Spechtweges, der derzeit nur einseitig bebaut ist, erfolge. Dieses wird eher verneint. Der Berichterstatter teilt auf Nachfrage mit, dass eine evtl. spätere Bebauung der anderen Seite des Spechtweges – vorbehaltlich des dafür noch zu schaffenden Planungsrechts - hinter einem erhaltenswerten Knick mit einer separaten Erschließungsstraße erfolgen könnte. Hierfür habe dann eine separate Abrechnung von Beiträgen zu erfolgen. Der beitragsfähige Aufwand für den jetzt geplanten Ausbau des Spechtweges ist auf die zu diesem Zeitpunkt erschlossenen Grundstücke im Sinne des Beitragsrechts umzulegen.

Anmerkung der Verwaltung:

Auf die ausführliche Diskussion im Rahmen der Einwohnerfragestunde im Bau- und Planungsausschuss am 16.12.2015/ TOP 3 wird verwiesen. Danach ist die andere Seite des Spechtweges im Flächennutzungsplan als Wohnbaupotenzialfläche ausgewiesen. Dieses führe nicht zwangsläufig zu Baurecht, da hierfür die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig ist. Eine konkrete Überlegung, hier tatsächlich Baurecht zu schaffen, gibt es zum jetzigen Zeitpunkt nicht. Da noch keine konkreten Planungen vorliegen, könne zum jetzigen Zeitpunkt auch nicht gesagt werden, wie die Erschließung tatsächlich erfolgen solle. Es gebe verschiedene Möglichkeiten, diese zu realisieren.

5. Festsetzung der Tagesordnung

Änderungswünsche werden nicht gestellt. Daher wird die Tagesordnung wie vorgesehen festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 12/2015 vom 07.12.2015

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen sowohl hinsichtlich des öffentlichen wie des nichtöffentlichen Teils genehmigt.

7. Berichte/ Mitteilungen der Verwaltung

7.1 Berichte gem. § 45 c GO - entfällt -

7.1.1 Bericht über die allgemeine Finanzlage der Stadt

Der Bericht über die allgemeine Finanzlage der Stadt erfasst den Zeitraum bis zur 7. KW (12.02.2016). Momentan verfügt die Stadt über einen Bestand von 5,39 Mio. € auf den städtischen Geschäftskonten.

Dem stehen routinemäßige Ausgaben für die Kreis- und Finanzausgleichsumlage i. H. v. 1,1 Mio. € gegenüber, ferner Sozialhilfeausgaben in Höhe von 270 TEUR sowie die Besoldung für Beamte, Lohnsteuer und die Vergütung der Beschäftigten i. H. v. insgesamt 1,105 Mio. €. Da derzeit der Haushalt 2016 noch nicht beschlossen ist, gilt für das Haushaltsjahr 2016 die Interimswirtschaft. Weitere Ausgaben dürfen somit nur geleistet werden, sofern die Stadt hierzu gesetzlich oder vertraglich verpflichtet ist. Die Summe der oben genannten routinemäßigen Ausgaben beläuft sich auf 2,488 Mio. €.

Im Saldo verbleibe somit als planbarer Bestand rd. 2,9 Mio. €. Der nächste Steuertermin wird der 15.02.2016 sein. Zu diesem Zeitpunkt werden rd. 4 Mio. € Steuereinnahmen erwartet.

Ferner erörtert der Finanzausschuss den Antrag **AN/009/2016** der FDP vom heutigen Tage. Danach sollen die Personalaufwendungen um 1,0 Mio. €, die Sach- und Dienstleistungen um 1,3 Mio. € im Plan 2016 reduziert werden. Zur Begründung verweisen die Mitglieder der FDP und der WAB auf die **Finanzrechnung 2015, Stand: 30.12.2015**. Danach ergeben sich erhebliche Abweichungen zwischen den tatsächlich geleisteten Personalauszahlungen sowie die Sach- und Dienstleistungen im Jahr 2015 und dem Planansatz 2016. Der Planansatz sei daher den tatsächlichen Kosten anzunähern.

Die Verwaltung weist daraufhin, dass die Finanzrechnung 2015 nur vorläufige Zahlen enthalte. Herr Egan erklärt, dass dem Plan 2015 i. H. v. (Summe) 13,657 Mio. € (s. Zeile 10 der Finanzrechnung) nur tatsächliche Personalaufwendungen von 12,21 Mio. € gegenüberstehen (vorläufiges Rechnungsergebnis 2014: 12,736 Mio. €). Dieser Anteil entspricht vermutlich $\frac{11}{12}$ des Planansatzes 2015.

Die Verwaltung sagt eine weitere Analyse dieser Zahlen zu. Es soll auch geprüft werden, inwieweit Planansätze 2015 durch eine verzögerte Besetzung oder Nichtbesetzung Einsparungen erfahren haben oder die Planansätze 2016 durch eine verzögerte Besetzung reduziert werden können.

Anmerkung der Verwaltung:

Im vorläufigen Rechnungsergebnis 2014/ Finanzrechnung vom 30.12.2015 sind sowohl Beamtengehälter wie Vergütungen für Beschäftigte für 12 Monate verbucht, im IST des Jahres 2015 dagegen nur für 11 Monate.

1/12-Anteile sind noch in den VV-Konten (Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln) enthalten.

*Nach Analyse der Zeile 10/ Summe von 12,21 Mio. € (vorläufiges IST 2015, Stand 30.12.2015) bereinigt um die Finanzkonten 7019000/ Sonstige Beschäftigungsentgelte und 7041000/ Beihilfen ergeben sich Kosten für Gehaltszahlungen an Beamte und Beschäftigte für 11 Monate von 11,42 Mio. €, mtl. somit **1,04 Mio. €**. Der Betrag von 12,21 Mio. €/ Zeile 10 erhöht um 1,04 Mio. € ergibt rechnerisch eine **IST-Zahlung 2015 von 13,249 Mio. €/ Zeile 10**. Gegenüber dem Plan 2015 von 13,657 Mio. € ergibt sich somit eine Einsparung von „nur“ rd. 408 TEUR – statt wie der derzeit in der Finanzrechnung ausgewiesenen 1,446 Mio. €.*

Der Berichterstatter erläutert das Vorgehen der Planung der Personalkostenansätze durch den Fachdienst I.2. Anders als vom Ausschuss angenommen, erfolgt die Planung durch die Datenzentrale anhand der Kosten pro Planstelle. Anhand der Stellenveränderungen/ Mehrungen oder Minderungen ergeben sich die Planansätze für die Personalausgaben.

Frau Löwer erklärt, dass aus ihrer Sicht der Antrag der FDP „fahrlässig“ bzw. „gefährlich“ sei. Die Jahre seien nicht direkt vergleichbar, d. h., Rechnungsergebnisse 2014 oder 2015 können nicht ohne Weiteres zu einer Ermittlung des Planansatzes 2016 führen. Als Beispiel verweist sie auf die Stellenmehrungen im Sozialbereich, insbes. für die Betreuung der Flüchtlinge. Diese Stellen seien kostenmäßig im Haushalt 2015 größtenteils nicht erfasst. Dieses wird von der Verwaltung bestätigt.

Demgegenüber weisen die Vertreter der FDP und der WAB darauf hin, dass durch erhebliche Abweichungen der IST-Ergebnisse gegenüber den Planzahlen regelmäßig „verdeckte Reserven“ in der Haushaltsplanung enthalten seien. Angesichts der erheblichen Fehlbeträge und der hohen Kreditaufnahmen müsse es erlaubt sein, diese Planzahlen zu reduzieren. Ziel sei eine Annäherung der Planzahlen an das IST.

Herr Levenhagen weist darauf hin, dass er zwar Verständnis für diese Herangehensweise habe, sich aber frage, ob dieses realistisch sei. Herr Reuber weist darauf hin, dass der Stellenplan jährlich von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen werde und es „hart“ sei, darüber zu spekulieren, welche Stelle wann frei bzw. besetzt werde.

Bezogen auf den Antrag der FDP, die Sach- und Dienstleistungen zu reduzieren, wird von Herrn Langbehn darauf hingewiesen, dass hierzu die Teilhaushalte näher beleuchtet werden müssten. Am Beispiel der Position PSK

31545.5231000/ Mieten werde z. B. deutlich, dass der Planansatz von (vorläufiges Rechnungsergebnis 2014) 112.770 € auf **265 TEUR im Plan 2015** und **450 TEUR im Plan 2016** ansteige. Die Verwaltung ergänzt hierzu, dass gerade bei PSK 31545.5231000/ Mieten **nicht nur die Aufwendungen**, sondern auch die **Erträge** zu betrachten seien. So stehen den Aufwendungen für Mieten Benutzungsgebühren, d. h. Erträge, für das **Jahr 2014 i. H. v. 83.200 €** gegenüber, für das **Jahr 2015 Erträge i. H. v. Plan 245 TEUR** und ab **2016 i. H. v. 425 TEUR**.

Sofern die Aufwendungen reduziert werden sollten, führe dieses zwangsläufig auch zu einer Minderung der Erträge im gleichen Umfang. Diese Betrachtung der Aufwendungen sei sicherlich nicht auf den Großteil der Aufwendungen übertragbar. Gerade an dieser Stelle sei jedoch darauf hinzuweisen, dass die Erhöhung ausschließlich durch die Flüchtlingsproblematik begründet sei. Es sei kein „Versäumnis“ der Verwaltung, die Planansätze 2015 nicht auszunutzen, gleiches gelte für die Planansätze 2016 und Folgejahre. Vielmehr soll die Verwaltung in die Lage versetzt werden, Mietverträge dann abzuschließen, wenn ihr Wohnungen zu einem angemessenen Mietzins angeboten werden, die auch für geeignet gehalten werden. Jede angemietete Wohnung entlaste die Stadt selbst bei der Unterbringung. Die Verwaltung regt daher an, die Zeile 13 des Ergebnisplanes 2016/ im Ausdruck Seite 6 ff (gelb) näher zu prüfen. So seien ausschließlich 2016 z. B. 90 TEUR in Konto 5211015 - Unterhaltung der Grundstücke mit erheblicher Bedeutung - veranschlagt. Hierhinter „verberge“ sich der Abriss des Altbaus bei der Grundschule Am Reesenbüttel.

Herr Egan hinterfragt auch die Kostenansätze der Energiekosten. In der Finanzrechnung 2015 seien für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen als vorläufiges Rechnungsergebnis 2014 = 3,90 Mio. € ausgewiesen, der Planansatz 2015 läge bei 4,20 Mio. € (IST 2015: 3,679 Mio. €). Für 2016 werden 4,475 Mio. € erbeten. Seines Erachtens seien die Zahlungen erfolgt und auch durch eine Betrachtung des Jahres 2014 sei diese Erhöhung nicht gerechtfertigt (Konto 7241000).

In diesem Zusammenhang weist die Verwaltung darauf hin, dass bei PSK 31540.5241000/ Bewirtschaftung der eigenen Unterkünfte für Wohnungslose im Hinblick auf die Umnutzung der Räume THW und Turnhalle der Fritz-Reuter-Schule für Flüchtlinge für 2016 ein Kostenansatz von 80 TEUR, der auch Reinigungskosten umfasse, veranschlagt sei. Dieser könne zu hoch gegriffen sein, es fehlen Erfahrungswerte. Ferner wird darauf hingewiesen, dass 2015 bei Konto 31540.5211010/ einmalige Bauunterhaltung 210 TEUR veranschlagt wurden, davon waren 100 TEUR für den seinerzeit geplanten Umbau des Gemeindehauses an der St. Johanneskirche vorgesehen. Dieser Anteil wurde 2015 nicht in Anspruch genommen, da der Verein Heimat das Teilgrundstück erworben habe und das Gemeindehaus auf seine Kosten umbau.

Der Vorsitzende fragt zum Stand des **Jahresabschlusses 2013**.

Der Berichterstatter teilt mit, dass der Jahresabschluss 2013 sich noch in der Prüfung befinde, diese jedoch schon weit fortgeschritten sei. Es wird eine gemeinsame des Finanz- und Hauptausschusses für Anfang März 2016 in Aussicht genommen.

7.2 Sonstige Berichte/ Mitteilungen - entfällt -

9. Erlass der Haushaltssatzung 2016

Der Vorsitzende erklärt für die CDU-Fraktion, dass diese in der heutigen Sitzung zum Haushalt 2016 abstimmen könne und bittet um ein Meinungsbild der anderen Fraktionen, auch zu AN 010/2016 der WAB, die Grundsteuern nicht zu erhöhen (./ 730.500 €).

Vertreter der SPD erklären, dass sich durch die in anderen Ausschüssen (insbes. BPA) noch zu beratenden Anträge noch erhebliche Ausweitungen ergeben können – die sich auf den Kreditbedarf auswirken – und plädieren für eine Beschlussfassung zum Haushalt 2016 im Februar.

Der Vertreter der FDP-Fraktion erklärt, dass die FDP weder der Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuern noch der Gewerbesteuern zustimmen wird. Hinsichtlich der Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer wird zwar anerkannt, dass seit 2001 keine Anpassung erfolgt ist, die gegenwärtige lokale Situation sei aber ungünstig, da alles unternommen werden müsse, Betriebe in Ahrensburg zu halten. In diesem Zusammenhang wird von Mitgliedern des Finanzausschusses auf Seite 45 des Haushaltsentwurfes 2016 verwiesen, wonach 2012 in Ahrensburg 40 Betriebe über 100 TEUR Gewerbesteuern jährlich entrichteten, 2015 noch 28 Betriebe.

Vertreter der SPD erklären, dass die Höhe des Hebesatzes der Gewerbesteuern als Ansiedlungsfaktor nachrangig sei. Gerade da der Hebesatz seit 2001 nicht verändert wurde, wird die Anpassung jedes Jahr dringlicher. Eine wesentliche Verbesserung der Ergebnishaushalte sei nicht erkennbar. Auch die Grundsteuern seien anzuheben.

Insgesamt wird deutlich, dass

- es verschiedene Meinungen zur Anhebung der Hebesätze gibt,
- kein Zeitdruck für die Verabschiedung des Haushalts 2016 erzeugt werden soll und
- es wünschenswert sei, die Ansiedlungspolitik für Gewerbe aktiver zu gestalten bzw. einen Maßnahmenplan zu erarbeiten, wie Betriebe stärker an Ahrensburg gebunden werden können oder sich neu für Ahrensburg als Standort interessieren können.

Der Berichterstatter weist darauf hin, dass bei Nichtanhebung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern sich der Ergebnishaushalt 2016 um mindestens 2 Mio. € auf ./ 6,1 Mio. € verschlechtern wird bzw. der Finanzplan, Saldo aus der lfd. Verwaltungstätigkeit, auf ./ 5,2 Mio. € (Grundlage: 2. Änderungsliste 2016). Daneben werden rd. 6 Mio. € Kredite benötigt (Grundlage: ebenfalls die 2. Änderungsliste 2016).

Anmerkung der Verwaltung:

Nach aktueller Überprüfung vom 12.01.2016 zahlen 33 Betriebe über 100.000 € Gewerbesteuern für das Jahr 2015 (vergleichbar 2014). Dabei haben sich gegenüber 2014 bei neun Betrieben Steigerungen der Vorauszahlungen ergeben, bei acht Betrieben Reduzierungen zwischen 8.500 € bis 55.000 €. Bei den restlichen 16 Steuerzahlern sind keine bzw. keinen nennenswerten Veränderungen der Gewerbesteuern festzustellen In der Auswertung sind auch Banken enthalten.

Die Verwaltung erläutert auf Nachfrage die veränderten Positionen zum Haushalt 2016 in der 2. Änderungsliste zum Haushalt 2016.

Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass für 2016 nunmehr eine Integrationspauschale i. H. v. 660 TEUR veranschlagt ist (Nr. 3). Ferner sind auch in den Jahren 2017 bis 2019 je 77 TEUR für die Schulsozialarbeit als **Erträge** veranschlagt (BuT-Mittel). Darüber hinaus hat der Umweltausschuss sich dagegen ausgesprochen, ein Quartierskonzept zu erarbeiten. Daher entfällt auch die hierfür mögliche Förderung i. H. v. 90 TEUR.

Bei den **Aufwendungen** wird zu lfd. Nr. 5 darauf hingewiesen, dass ab voraussichtlich 01.07.2016 die anzumietenden Bürocontainer über das Rathaus aus Mitteln der Städtebauförderung bezahlt werden. Für die Zeit bis 30.06.2016 wird der städtische Haushalt belastet.

Zu lfd. Nr. 6 wird erklärt, dass nach Prüfung Mietcontainer für den Ersatz- und Erweiterungsbau an der Grundschule Am Reesenbüttel investiv ausgewiesen werden können. Daher werden die Aufwendungen gestrichen.

Zu lfd. Nr. 40 ist die Veränderung ebenfalls auf die Beratung des Umweltausschusses zu Einzelvorlagen zurückzuführen.

Bei den **Investitionen** wird zu lfd. Nr. 6 (irrtümlich nicht rot ausgewiesen) erläutert, dass hier die Miete der Container für die GS Am Reesenbüttel neu veranschlagt ist. Durch die hohe Nachfrage für Container ist eine Kostensteigerung zu verzeichnen, die sich in den Jahren 2016 und 2017 auswirkt. Die Verpflichtungsermächtigung 2016 ist um den Anteil der Miete für Container zu erhöhen.

Zu PSK 31510.0700000 wird von Herrn Langbehn darauf hingewiesen, dass der Antrag durch die SPD gestellt wurde. Die Verwaltung wird dies in der 3. Änderungsliste korrigieren und weist ergänzend darauf hin, dass es hinsichtlich der Beschaffung eines Fahrzeuges für das Peter-Rantzau-Haus eines Beschlusses bedarf.

Für alle Ausschüsse gilt, dass diese bisher nicht zum Haushalt 2016 abgestimmt haben.

Frau Löwer erklärt ferner zum Thema Bandschutz, dass hier der Hauptausschuss die entsprechende Veranschlagung zum Haushalt 2016 mittrage (lfd. Nrn. 1 bis 5).

10. Verschiedenes

10.1 Nachfragen zum badlantic

Der Vorsitzende erkundigt sich nach dem derzeitigen Sachstand bezogen auf das badlantic. Hinsichtlich einer Optimierung des Badbetriebes teilt der Berichterstatter mit, dass derzeit die Prüfungen in die Richtung eines steuerlichen Querverbundes mit den Stadtwerken tendieren. Danach könne die BBG eine eigene Einrichtung bleiben, werde dann aber Sparte Stadtwerke

Hinsichtlich Sanierung oder Neubau sei eine Grundsatzentscheidung der städtischen Gremien herbeizuführen.

Für ca. März 2016 werde eine Vorlage zur gesellschaftsrechtlichen Neuorganisation der Eigengesellschaft erarbeitet. Falls ein Neubau angestrebt werde, sei Planungsrecht zu schaffen.

Der Finanzausschuss erklärt, dass er für eine Entscheidung grundsätzlich belastbare Zahlen benötige. Die Zahlen sollen statisch bleiben und nicht künstlich „schlechtgeredet“ werden. Vor Änderung der Verträge mit E.ON Hanse hätten diese belastbaren Zahlen gefehlt. Die prognostizierten Einsparungen seien in 2015 nicht erfolgt und auch für 2016 nicht in diesem Umfang erkennbar. So sollten z. B. in erheblichem Umfang Stromkosten eingespart werden.

Der Berichterstatter erklärt, dass leider E.ON Hanse zum Unterdeck keine belastbare Datenlage geliefert habe. Die Kosten seien nicht offengelegt worden. Ferner wird daran erinnert, dass der Einbau eines BHKW vorgesehen sei. Dieses sei noch nicht erfolgt. Dadurch eintretende Einsparungen können somit nicht realisiert sein.

Herr Dr. Buchholz erklärt, das – sollte das Defizit für das badlantic bei einem Neubau ähnlich hoch sein wie derzeit – er sich gegen diesen aussprechen werde. Der Berichterstatter führt aus, dass für die Sanierung des badlantic ein Betrag zwischen 3 und 5 Millionen erforderlich werde, für den Neubau voraussichtlich 14 Mio. €.

Auch andere Vertreter des Finanzausschusses schließen sich der Aussage an, dass die Grundlagen für die Veränderung der Verträge, d. h. die Trennung von E.ON Hanse nicht optimal waren. So wird z. B. auf Aussagen der Firma eneratio verwiesen, wonach das Defizit um rd. 0,5 Mio. € dauerhaft absinken sollte.

Herr Griesenberg weist darauf hin, dass bei Neubau des badlantic an anderer Stelle auf dem Gelände auch Grundstückserlöse in die Betrachtung einzubeziehen seien. Vielleicht könne die Lage eines Neubaus noch optimiert werden.

10.2 Stadtmarketing

Der Vorsitzende regt an, in einer der nächsten Sitzungen Ergebnisse zum Thema Stadtmarketing zu hören. Nach Hinweis darauf, dass Frau Andres hierzu demnächst in der CDU-Fraktion einen Bericht vorstellen wird, wird dieses zunächst zurückgestellt.

10.3 KfW-Kredite für Flüchtlingsunterkünfte

Herr Khayat erinnert an die im Haushaltsjahr 2015 vorhandene Ermächtigung zur Aufnahme von zinslosen Krediten für 10 Jahre bei der KfW für den Bau von Flüchtlingsunterkünften und fragt nach, ob dies 2015 erfolgte.

Dieses wird von der Verwaltung verneint. Es wird verwiesen auf das Anschreiben vom 30.12.2015 für die 2. Änderungsliste zum Haushalt 2016 (Vorlage 2015/133). Darin ist ausgeführt, dass die liquiden Mittel 2015 weitgehend aufgezehrt wurden, eine Kreditaufnahme aber nicht erfolgt sei, dies auf dem Hintergrund, dass einerseits eine geringe Liquidität noch vorhanden war und die Kontingente der KfW-Bank mit 10 Jahren zinsfreien Darlehen ausgeschöpft sind. Bisher seien keine weiteren Kontingente aufgelegt worden. Der Finanzausschuss bittet, die Entwicklungen bei der KfW-Bank weiterhin genau zu beobachten.

10.4 III. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ahrensburg für das Haushaltsjahr 2015

Der Berichterstatter teilt mit, dass mit Erlass vom 18.12.2015 die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ahrensburg am 14.12.2015 beschlossene III. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ahrensburg für das Haushaltsjahr 2015 genehmigt wurde.

10.5 Einladung des neuen Geschäftsführers der WAS

gez. Christian Conring
Vorsitzender

gez. Angela Haase
Protokollführerin